

## **Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2018 folgende Themen behandelt:**

### **Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2017**

Der Leiter des Polizeireviers Breisach, Thomas Hagnberger und der Leiter des Polizeipostens Bötzingen, Armin Zeller erläuterten die Zahlen der Kriminalstatistik für das Jahr 2017. Bei allen Zahlen konnten Rückgänge verzeichnet werden. So wurde im vergangenen Jahr mit 153 registrierten Fällen der niedrigste Stand seit Jahren erreicht. Die Aufklärungsquote lag bei 55,6%. Weiter wurde auch auf die Unfallstatistik für 2017 eingegangen. Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle im Revierbereich Breisach betrug 498, davon waren 172 Unfälle mit Personenschäden. In der Aussprache des Gemeinderates wurden die vorgelegten Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik positiv zur Kenntnis genommen. Bgm. Schneckenburger dankte den Vertretern der Polizei für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

### **Flurbereinigung L 114 / L116, Wege- und Gewässerplanung**

Frau Jessica Vollmer von der unteren Flurbereinigungsbehörde stellte den Entwurf des Wege- und Gewässerplans mit den anfallenden Kosten vor. Die Ausführungskosten werden finanziert durch den Unternehmensträger (Land Baden-Württemberg), Zuschüsse nach der Förderrichtlinie Flurneuordnung, Eigenleistung der Teilnehmer und freiwillige Beiträge der Gemeinden. Die Ausführungskosten betragen voraussichtlich rund 2,2 Mio. €. Davon übernimmt der Unternehmensträger Kosten in Höhe von rund 1,7 Mio. €. Nach Abzug der Zuschüsse nach der Förderrichtlinie Flurneuordnung und freiwilligen Beiträgen der Gemeinden March und Eichstetten für den Abbruch der „Eisernen Brücke“ auf Gemarkung March-Neuershausen verbleiben noch Kosten in Höhe von insgesamt ca. 183.000 €, die auf die Teilnehmergeinschaft entfallen würden. Folgende Maßnahmen sind davon betroffen:

- Verbreiterung des Wiesenweges
- Verbesserung des Holzmattenweges Richtung Ketschwald
- Erneuerung des Durchlasses des Krebsenbächles unter dem Wiesenweg
- Landschaftspflegemaßnahmen

Aufgrund des Flächenverlustes der Landwirtschaft im Rahmen des Baus und des Ausgleichs für den Straßenbau der Umgehungsstraße, dem Flächenabzug im Flurbereinigungsverfahren sowie auch dem Flächenverlust bei den Baugebieten Nachtwaid V und Frohmatten II, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Gemeinde zur Entlastung der Teilnehmergeinschaft einen freiwilligen Beitrag in Höhe der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten der oben genannten Maßnahmen leistet. Diese betragen voraussichtlich 156.000 €.

Die Gemeinde stimmte dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu. Die Gemeinde wird einen freiwilligen Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge in Höhe des nicht durch Zuschuss gedeckten Anteils der gemeinschaftlichen Anlagen leisten. Dieser beträgt voraussichtlich 156.000 €. Die Gemeinde erteilte ihr Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feldwege. Die Gemeinde verpflichtete sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

### **Auftragsvergaben Rathaus**

Architekt Gert Märtin erläuterte die ausgeschriebenen Arbeiten und Vergabevorschläge. Der Gemeinderat stimmte den Auftragsvergaben für Innentüren und Glastrennwände sowie für Schreinerarbeiten an den jeweils günstigsten Bieter, die Schreinerei Zimmerlin, zu.

### **Beratungsleistungen zum kommunalen Notfallmanagement**

Außergewöhnliche Ereignisse können uns jederzeit treffen. Zwischenfälle, Notfälle und Katastrophen treten in unterschiedlicher Ausprägung und meist unerwartet auf. Gemeinden und Kommunen sind hier in der Pflicht, eine Notfallvorsorge aufzubauen. Von der EnBW Energie Baden-Württemberg wurde ein Angebot für Beratungsleistungen zum kommunalen Notfallmanagement (Erstellung einer Krisenabwehrorganisation) vorgelegt. Zentraler Aspekt wird sein, in einem Not- oder Krisenfall kurzfristig Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Der Gemeinderat stimmte dem Angebot der EnBW für Beratungsleistungen zum kommunalen Notfallmanagement zu.

### **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen**

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wurde die Gemeinde gebeten, eine Vorschlagsliste für Schöffen und Jugendschöffen aufzustellen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Zum Amt eines Schöffen und Jugendschöffen sollen Personen nicht berufen werden, die bei Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2019) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden. Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Vorschlagsliste zu. Diese liegt vom 28.05.2018 bis 04.06.2018 im Rathaus, Allmendweg 5, Zimmer 7, zu den üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

### **Übernahme einer Bürgschaft für den Tennis-Club Kaiserstuhl e.V.**

Der Tennis-Club Kaiserstuhl Bötzingen e.V. möchte die WC-Anlage und zwei Duschräume aus den 1970er Jahren im vereinseigenen Clubhaus sanieren und diese Renovierungsarbeiten durch einen Kredit über 40.000 € bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau finanzieren. Der Gemeinderat stimmte der Übernahme einer Bürgschaft der Gemeinde Bötzingen für dieses Darlehen zu.